



**VERBAND DER BERUFSGRUPPEN
SZENENBILD UND KOSTÜMBILD e.V.**

VSK-Infos zur Krise (27.4.2020)

| ÜBER DAS EINHALTEN VON VERTRÄGEN |

Liebe Mitglieder,

haltet an Euren Verträgen fest! Schon vor Corona-Zeiten war das Thema der "Ausfallgage" aktuell!

Viele Filmschaffende waren es schon vor Corona gewöhnt, dass Projekte wegbrechen, die ihnen zugesichert wurden, oder dass Produktionsfirmen ihre Absprachen nicht einhalten. Jetzt trifft es (zu) viele gleichzeitig.

Wir Verbandsmitglieder sollten allen Anderen, insbesondere den Produktionen klarmachen, dass Abbruch und Verschiebungen Konsequenzen haben müssen. Wir müssen hier Vorarbeit leisten und das Verständnis für die eigenen Rechte gegenüber den Produktionen schärfen, denn die Produktionen werden mit Vertragsklauseln und dem hemdsärmeligen "das ist in der Branche so üblich" nachziehen. Es gibt bereits jetzt Klauseln, die festhalten, dass Corona u.ä. in jedem Fall ein Grund für eine fristlose Kündigung ist, sodass der Filmschaffende zukünftig keinen Anspruch auf eine Ausfallentschädigung hat.

"pacta sunt servanda" (Verträge sind einzuhalten) - Dieses Rechtsprinzip gilt für ALLE Verträge!

Grundlage für vertragliche Ansprüche ist ein abgeschlossener Vertrag. Gerade im Filmbereich erfolgen viele Beauftragungen jedoch nur mündlich. Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden, denn die Beauftragung unterliegt keinem Formzwang. Der Vertrag muss nicht schriftlich geschlossen werden, um ein "Vertrag" zu sein. (Achtung - etwas anderes gilt für befristete Arbeitsverträge, die Befristung muss schriftlich sein, um wirksam zu sein - andernfalls ist es ein unbefristeter Arbeitsvertrag.)

Wenn es später zu einer Absage/Verschiebung oder einer Auseinandersetzung kommt, hat der Filmschaffende im Zweifel ein Beweisproblem. Denn gerne behaupten die Produktionen dann, "man hat doch noch keinen Vertrag geschlossen". An dieser Stelle sind Flexibilität und Nonchalance fehl am Platz. Wer sich auf Verträge berufen will, muss dafür sorgen, dass diese tatsächlich zustandekommen und deren Abschluss sowie deren Inhalt bewiesen werden kann.

Planungssicherheit ohne jedes Risiko ist sicherlich das Wunschdenken eines jeden Produzenten, mit dem allgemeinen Rechtsgedanken der Vertragstreue ist dies aber nicht vereinbar.

Wir stärken Euch den Rücken, indem wir Euch aufklären! Haltet Rücksprache mit Eurem Verband!

VSK "Unite"! Gemeinsam werden wir es durch die Krise schaffen und eine Verbesserung der Bedingungen in der Zukunft erreichen!

Katrin Simonis
Rechtsanwältin, VSK-Justiziarin